



Zuvorlage zu

Beschlussvorlage

0080/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis- entwicklung	19.05.2022	Vorberatung	N
2. Kreistag	23.05.2022	Vorberatung	Ö
3. Kreistag	31.05.2022	Entscheidung	Ö

Franz Baur/27.05.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Zukunftsprogramm Gesundheitsregion Oberschwaben - Beschluss

Nach den Sitzungen der Fraktionen hat die Verwaltung zur Erreichung eines möglichst großen Einvernehmens im Kreistag als Kompromiss den nachstehenden Beschlussvorschlag formuliert:

Beschlussentwurf:

1. Das vom Gutachter empfohlene Szenario 3 wird dem Grunde nach umgesetzt.
2. Für den Standort Westallgäu-Klinikum in Wangen werden folgende Modifikationen beschlossen:

Die Leistungen der Gynäkologie und Geburtshilfe werden weiter aufrechterhalten. Die Fortführung erfolgt unter den vom Gutachter für nötig erachteten Bedingungen, die in der Beschlussvorlage auf Seite 24 oben beschrieben sind. Sofern diese in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren in einem Punkt nicht erfüllt sind, wird die Abteilung geschlossen. Die sich aus dem Betrieb dieser zusätzlichen Leistungen ergebenden Defizite werden vom Gesellschafter Landkreis übernommen und der Oberschwabenklinik erstattet.

Weiterhin werden die Leistungen der Unfallchirurgie fortgeführt, solange und in dem Rahmen wie die dafür erforderlichen Personalressourcen der OSK und Sachressourcen zusätzlich zu den Leistungsportfolios des Szenarios 3 sowie der Gynäkologie/Geburtshilfe zur Verfügung stehen (Subsidiarität der Unfallchirurgie beim Ressourceneinsatz). Sofern diese Voraussetzungen in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren in einem Punkt nicht erfüllt sind, wird die Abteilung geschlossen und es erfolgt eine Überführung der ambulanten Leistungen in das MVZ in Wangen.

Die Feststellung, ob die Bedingungen erfüllt sind, und die Entscheidung über eine mögliche Nichtfortführung der beiden Abteilungen aus anderen wichtigen Gründen werden auf den Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik übertragen. Sofern für solche Entscheidungen des Aufsichtsrats die Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig sein sollten, wird der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung hiermit angewiesen, diese Zustimmung zu erteilen.

Die Fachabteilungen an den Kliniken in Ravensburg und Wangen sollten baldmöglichst unter eine einheitliche Leitung eventuell über ein Kollegialsystem gestellt werden. Dem Fachkräftemangel sollte durch ein Rotationsprinzip in den standortübergreifenden Fachabteilungen entgegengewirkt werden. Die Ausgestaltung der standortübergreifenden Führung der Abteilungen, erfolgt durch die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik.

3. Die Geriatrie Rehabilitation wird vom Standort Heilig-Geist-Spital an das St. Elisabethenklinikum verlagert und dort nach und nach entsprechend dem Konzept des Gutachtens in eine Akutgeriatrie umgewandelt. Außerdem erhält die OSK den Auftrag, mit einem auf Rehabilitation ausgerichteten Klinikträger im Landkreis Ravensburg ein Konzept zu entwickeln, in dem die vorhandene Bettenzahl der bisherigen Reha übernommen wird, so dass eine von OSK-Patienten gewünschte Übernahme in dessen Rehabilitationsangebot für die Patienten reibungslos funktioniert.
4. Herr Landrat Sievers wird angewiesen, den sich aus Ziffern 1, 2 und 3 ergebenden Veränderungen an den Einrichtungen der Oberschwabenklinik in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen
 - a. die Anpassung des Krankenhausbedarfsplans entsprechend zu beantragen.
 - b. für die Umwandlung des Standorts Bad Waldsee beim Land einen Förderantrag auf Schließung- bzw. Umstrukturierungshilfe zu stellen.
6. Für Bad Waldsee soll zu den unter Ziffer 6 der Vorlage aufgezeigten Rahmenbedingungen eine leistungsfähige ambulante Struktur aufgebaut werden. Dazu werden die OSK und die Verwaltung beauftragt,
 - a. Zur Errichtung und Betrieb eines MVZ für Bad Waldsee eine geeignete Trägerstruktur wie unter Ziffer 6 der Vorlage dargestellt unverzüglich aufzubauen,
 - b. die dargestellten Sonderbedarfszulassungen der KV-Sitze für die internistische Praxis und die chirurgische Praxis unverzüglich zu beantragen,

- c. die für den Betrieb des MVZ notwendige Infrastruktur im Krankenhausgebäude zur Verfügung zu stellen,
 - d. den stationären Teil des Krankenhausbetriebs Innere Medizin am Standort Bad Waldsee bis zum 30.09.2023 aufrecht zu erhalten, um einen gleitenden Übergang von der stationären Versorgung hin zur ambulanten Struktur zu ermöglichen und
 - e. der Stadt Bad Waldsee die Krankenhausliegenschaft zu fairen Bedingungen zum Kauf oder als Erbbaurecht anzubieten und die dafür notwendigen Verhandlungen aufzunehmen.
7. Das Westallgäu-Klinikum in Wangen soll neu gebaut werden. Die OSK und die Verwaltung werden dazu beauftragt,
- a. die im Gutachten skizzierte mögliche Kooperation mit den Fachkliniken Wangen im zweiten Halbjahr 2022 zu konkretisieren,
 - b. die Möglichkeiten zur Ergänzung des Klinikneubaus mit zusätzlichen ambulanten Angeboten zu einem Gesundheitscampus nach dem Vorbild in Calw aufzuzeigen,
 - c. zusammen mit der Stadt Wangen die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau auf dem Klinikareal zeitnah zu schaffen,
 - d. Angebote zur Erarbeitung einer Betriebskonzeption für einen gemeinsamen Neubau Westallgäu-Klinikum und Fachklinik oder, falls es hier zu keiner Einigung kommt, für einen Neubau Westallgäu-Klinikum einzuholen und
 - e. dem Kreistag über die Ergebnisse im zweiten Halbjahr 2022 einen Zwischenbericht vorzulegen.